

**Cluster APS Schärding**  
**Allgemeine Sonderschule Schärding**  
Schulstraße 5  
4780 Schärding  
Tel.: 07712/2734  
E-Mail: [s414013@schule-ooe.at](mailto:s414013@schule-ooe.at)  
[www.aps-schaerding.at](http://www.aps-schaerding.at)



**Antrag auf Fernbleiben vom Unterricht  
zum Zweck der individuellen Berufsorientierung  
gemäß §13b SCHUG**

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_, Klasse: \_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte/r erteile ich hiermit die Zustimmung, dass oben genannte/r Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung während der Unterrichtszeit im

Betrieb \_\_\_\_\_

in der Zeit (von - bis) \_\_\_\_\_ (max. 5 Tage)  
die eigentümlichen Fertigkeiten und Kenntnisse des (Lehrberufes)

\_\_\_\_\_ kennen lernen kann.

**Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den/ die Schüler/in wird im oben genannten Betrieb **Herr/Frau** \_\_\_\_\_ als Aufsichtsperson bestellt.

**Unterschrift Betrieb (Firmenstempel):** \_\_\_\_\_

**Erklärung der Aufsichtsperson:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Einbindung des Schülers/ der Schülerin in den Arbeitsprozess verboten ist. Diesbezüglich habe ich die auf Seite 2 angeführten Informationen gelesen. Weiters werde ich den Schüler/ die Schülerin auf relevante Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmerschutz, Arbeitshygiene) hinweisen.

**Unterschrift der Aufsichtsperson:** \_\_\_\_\_

**Cluster APS Schärding**  
**Allgemeine Sonderschule Schärding**  
Schulstraße 5  
4780 Schärding  
Tel.: 07712/2734  
E-Mail: [s414013@schule-ooe.at](mailto:s414013@schule-ooe.at)  
[www.aps-schaerding.at](http://www.aps-schaerding.at)



Eine Eingliederung der Schüler/-innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig.

- Schüler/-innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Während der Berufsorientierung sind die Schüler/-innen in einem ihrem Alter, ihrer geistigen und körperlichen Reife sowie den sonstigen Umständen entsprechenden Ausmaß zu beaufsichtigen.
- Die Bestimmung des Arbeitnehmerschutzes und arbeitshygienische Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler/-innen ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler/-innen sind im Rahmen der Schülerunfallversicherung nach dem ASVG unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler/-innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadenersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.
- Bei korrekter Absolvierung dieser individuellen Berufsorientierung haben Schüler/-innen keinen Anspruch auf Entgelt.